

An die  
Finanzmarktaufsichtsbehörde  
Bereich Integrierte Aufsicht  
zu FMA-LE0001.210/0005-INT/2024  
Otto-Wagner-Platz 5  
1090 Wien

RECHTSABTEILUNG

Wien, 16. September 2024

per E-Mail: [begutachtung@fma.gv.at](mailto:begutachtung@fma.gv.at)

Unser Z.: Mag. Philipp Großfurtner DW: 7324  
Akt Nr.: 2024-305-17

Betrifft: Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Stammdaten-  
meldungsverordnung 2016 geändert wird

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 29. August 2024, GZ FMA-LE0001.210/0005-INT/2024, teilen wir Ihnen mit, dass aus Sicht der Oesterreichischen Nationalbank gegen den o.e. Entwurf keine Einwände bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Oesterreichische Nationalbank  
RECHTSABTEILUNG

Dr. Butschek, LL.M.

Mag. Großfurtner MiM